



Leading in
Consumer Packaging

Think next.
TOGETHER

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die MM Gruppe bekennt sich als börsennotiertes, international tätiges Unternehmen zu einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Wir erachten dies als eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung unseres langfristigen Unternehmenserfolges. Daher tragen wir Sorge, dass Corporate Governance in allen Unternehmensbereichen konsequent gelebt und weiterentwickelt wird. Sie umfasst das gesamte System der Leitung und Kontrolle des Unternehmens mit dem Anspruch, das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in die MM Gruppe zu fördern sowie ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht informiert zu den in den §§ 243 c und 267 b UGB vorgeschriebenen Angaben.

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die MM Gruppe hat sich seit Inkrafttreten des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Jahr 2002 freiwillig zu dessen Einhaltung in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, EU-Empfehlungen sowie die OECD-Richtlinie für Corporate Governance in ihren Grundsätzen. Der Kodex wird vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der aktuelle ÖCGK ist im Internet auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Jährlich wird die Einhaltung des Corporate Governance Kodex einer internen Evaluierung durch die MM Gruppe unterzogen. Darüber hinaus findet alle drei Jahre eine externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln statt, welche zuletzt turnusmäßig für 2021 durchgeführt wurde.

Die Umsetzung und Evaluierung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte auf Basis der Kodexversion vom Januar 2023. Wie bisher entspricht die MM Gruppe allen rechtlichen Vorschriften ohne Einschränkungen. Darüber hinausgehende C-Regeln sowie R-Regeln (Recommendations), welche bei Abweichung keiner Begründung bedürfen, wurden nahezu vollständig eingehalten.

Die Gesellschaft gibt zu Abweichungen von C-Regeln für das Jahr 2023 folgende Erklärungen ab:

Regel 27a Die Vorstandsverträge enthalten keine Regelungen, wonach im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden soll. Durch die langfristige Erfolgsbeteiligung finden jedoch künftige Entwicklungen über Zu- bzw. Abschläge Berücksichtigung. Beim Abschluss neuer Vorstandsverträge soll auch diese Vorgabe des ÖCGK berücksichtigt werden.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Der Vorstand

MMag. Peter Oswald

Vorsitzender, CEO Mitglied des Vorstandes seit 1. April 2020 bestellt bis 31. März 2025 geboren 1962	Strategische und ergebnisverantwortliche Leitung der Gesamtgruppe und insbesondere der Bereiche: <ul style="list-style-type: none">• Konzernstrategie• Konzernorganisation• Personalwesen der Gruppe sowie Organe der Tochtergesellschaften• Externe und interne Kommunikation sowie Investor Relations• Kommunikation mit dem Präsidium und den Aufsichtsräten• Nachhaltigkeit inklusive Arbeitssicherheit• Festlegung der Vertreter bei Verbänden• Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Board & Paper (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)• Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Packaging (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)• Informationsmanagement (IT)
---	---

Mag. Franz Hiesinger

Finanzvorstand, CFO Mitglied des Vorstandes seit 1. Oktober 2017 bestellt bis 30. September 2025 geboren 1965	<ul style="list-style-type: none">• Finanzwesen und alle Finanzierungsangelegenheiten• Konzernberichtswesen und -rechnungslage sowie Controlling• Merger- und Akquisitionsangelegenheiten• Risikomanagement, Versicherungen• Rechts- und Steuerwesen inklusive Compliance• Interne Revision• Einkauf• Informationssicherheit
--	---

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Der Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Eder

Vorsitzender seit 26. April 2023
geboren 1952

Vorsitzender des Aufsichtsrates der voestalpine AG, Linz

Dipl.-Ing. Rainer Zellner

Vorsitzender von 29. April 2015 bis 26. April 2023
geboren 1947

Selbstständiger Unternehmer; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben

Dr. Nikolaus Ankershofen

1. Stellvertretender Vorsitzender seit 26. April 2017
Mitglied des Aufsichtsrates seit 28. April 2010
geboren 1969

Rechtsanwalt und Partner der Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG; Mitglied im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben; Vorstand in diversen Privatstiftungen

Mag. Johannes Goess-Saurau

2. Stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2008
Mitglied des Aufsichtsrates seit 18. Mai 2005
geboren 1955

Geschäftsführer in diversen eigenen Gesellschaften

Dr. Alexander Leeb

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1959

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Andritz AG, Graz; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Plansee Holding AG, Reutte; Stiftungsratsvorsitzender der LGT Venture Philanthropy Foundation, Vaduz

MMMag. Georg Mayr-Melnhof

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1968

Angestellter der Erzdiözese Salzburg

Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020
geboren 1987

Geschäftsführender Gesellschafter in diversen Immobilieninvest-
ment- und Immobilienentwicklungsgesellschaften; Mitglied des
Vorstandes der Oskar Vogl Privatstiftung, Graz

Univ-Prof. Dr. Klaus Rabel

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020
geboren 1961

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Universitätsprofessor für Un-
ternehmensbewertung und wertorientierte Unternehmensführung
am Institut für Unternehmensrechnung und Steuerlehre an der
Karl-Franzens-Universität Graz; Vorsitzender des Fachsenats für
Unternehmensbewertung der Kammer der Steuerberater und Wirt-
schaftsprüfer, Wien; Mitglied des Europe MSR Board des Interna-
tional Valuation Standards Council (IVSC), London; Vorstand von
österreichischen Familienprivatstiftungen und Aufsichtsrat in ös-
terreichischen Familiengesellschaften

Vom Betriebsrat entsandt:

Andreas Hemmer

Mitglied des Aufsichtsrates seit 20. Oktober 2009 Arbeitnehmervertreter
geboren 1968

Gerhard Novotny

Mitglied des Aufsichtsrates seit 10. Mai 1995 Arbeitnehmervertreter
geboren 1963

Die aktuelle Mandatsdauer sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der 31. Ordentlichen Hauptversammlung in 2025, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die Mandate der Arbeitnehmervertretung sind von unbestimmter Dauer.

Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Dr. Wolfgang Eder, Vorsitzender (seit 26. April 2023)
Dipl.-Ing. Rainer Zellner, Vorsitzender (bis 26. April 2023)
Dr. Nikolaus Ankershofen
Mag. Johannes Goess-Saurau

Prüfungsausschuss

Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel, Vorsitzender
Dr. Wolfgang Eder (seit 26. April 2023)
Dipl.-Ing. Rainer Zellner (bis 26. April 2023)
Dr. Nikolaus Ankershofen
Mag. Johannes Goess-Saurau
Gerhard Novotny

Aufsichtsratsmitglieder mit weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften

Dr. Wolfgang Eder
Vorsitzender des Aufsichtsrates der voestalpine AG, Linz

Dr. Alexander Leeb
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Andritz AG, Graz

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat bekennt sich bei der Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder zu den Leitlinien, die im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex angeführt sind:

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 (Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrates außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat) führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied einer anderen Gesellschaft sein, von der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes, leitenden Angestellten, Abschlussprüfers oder Angestellten der prüfenden Prüfungsgesellschaft sein.

Gemäß diesen Kriterien haben sich sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates für unabhängig erklärt. Dies gilt somit auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrates.

Zusätzlich beschäftigen sich die Aufsichtsratsmitglieder mindestens jährlich mit den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex betreffend Interessenkonflikte. Darüber hinaus erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrates bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Durch die Unabhängigkeit ist sichergestellt, dass auch Stakeholder-Belange frei von Interessenkonflikten regelmäßig Berücksichtigung finden können.

Interessenvertretung von Anteil > 10 % an der Mayr-Melnhof Karton AG

Im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Karton AG gibt es zwei unabhängige Mitglieder, die einen Anteilseigner mit mehr als 10 % Anteilsbesitz vertreten:

Dr. Nikolaus Ankershofen
Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2023 lagen folgende zustimmungspflichtige Verträge zwischen der Mayr-Melnhof Karton AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Dr. Nikolaus Ankershofen
Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG, in welcher Dr. Nikolaus Ankershofen Rechtsanwalt und Partner ist, wird auf Basis von Ad-hoc-Beauftragungen für die Mayr-Melnhof Karton AG als Rechtsberater tätig. Diese Beauftragungen betreffen vorwiegend arbeitsrechtliche Belange zwischen dem Vorstand und der Mayr-Melnhof Karton AG. Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG verrechnet auf Basis von für Rechtsanwälte üblichen Stundensätzen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Honorar von insgesamt Tsd. EUR 8 abgerechnet.

VERGÜTUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Angaben über die Vorstandsvergütung und die wesentlichen Vertragskonditionen wie auch die Aufsichtsratsvergütung finden sich im jährlich der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungsbericht der Gesellschaft sowie in der Vergütungspolitik. Weblink: <https://www.mm.group/ueber-uns/verantwortung/corporate-governance/>

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand führt die Geschäfte aufgrund der Gesetze, der Geschäftsordnung und der Satzung der Gesellschaft. Letztere ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.mm.group/ueber-uns/verantwortung/corporate-governance/> abrufbar. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt sowohl die Geschäftsverteilung als auch die Zusammenarbeit im Vorstand und beinhaltet einen Katalog von Geschäftsfällen, welche einer vorangegangenen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand der Mayr-Melnhof Karton AG hält regelmäßig Vorstandssitzungen über wesentliche konzern- bzw. segmentrelevante Themen. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie bezieht der Vorstand Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Hinblick auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Leitung und Vorbereitung der Sitzungen sowie der Austausch mit dem Aufsichtsrat.

Art und Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat aus seinen Reihen folgende Ausschüsse eingerichtet:

Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Aufgabe des Präsidiums ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates in allen strategischen Belangen. Es trifft ferner Entscheidungen in Vorstandsangelegenheiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nimmt auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Vergütungspolitik sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Prüfungsausschuss

Die Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Es ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in dringenden Fällen zeitnah Entscheidungen fällen können. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Es fanden sechs Plenarsitzungen statt, wobei sämtliche Mitglieder an zumindest fünf Sitzungen teilgenommen haben.

Angesichts eines in den aktuellen Dimensionen bislang in Europa nicht gekannten Markteinbruchs bei Karton und Papier infolge von Überkapazitäten und Konjunkturschwäche fokussierte sich die Tätigkeit des Aufsichtsrates auf die langfristige Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, dies sowohl strukturell und technologisch als auch unter Kosten- und Finanzierungsaspekten. Insbesondere der Wegfall des russischen Marktes und unerwartete Nachfrageschwächen in traditionell als weitgehend krisensicher geltenden Kundenbranchen wie dem Lebensmittelsektor machten nach Jahren des Wachstums sowohl auf der Kapazitäts- als auch der Kostenseite im gesamten Konzern umfassende Optimierungsmaßnahmen notwendig. Die grundsätzliche Aufstellung des Unternehmens mit einer wachstumsorientierten, gut balancierten Packagingdivision neben dem zyklischen Segment Board & Paper erwies sich gerade in Zeiten des Ergebnisdruckes als wichtiges Differenzierungsmerkmal in der Branche.

Bedingt durch das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld lag ab Jahresmitte ein besonderer Schwerpunkt der Aufsichtsrats-tätigkeit auf der Begleitung des konzernweiten Profit & Cash Protection-Planes sowie auf Maßnahmen zur Sicherstellung einer langfristig ausgewogenen Finanzierungsstruktur des Unternehmens. Bei MM Packaging erwies sich in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Integration der Akquisitionen des Vorjahres, Essentra Packaging und Eson Pac, als Schritt mit erheblichem Wertsteigerungspotenzial. Bei MM Board & Paper bildete die Begleitung des bislang umfassendsten Investitionsprogrammes für mehr Effizienz, Nachhaltigkeit und neue Produktqualitäten an den Kartonstandorten Frohnleiten, Neuss und Kolicevo einen zentralen Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsverantwortung generell mit technologischen Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energien an verschiedenen Konzernstandorten, das größte Einzelprojekt dazu befindet sich aktuell am polnischen Standort Kwidzyn in Entwicklung.

Zur langfristigen Absicherung entsprechender Führungskompetenz im Konzern hat sich der Aufsichtsrat 2023 auch mit Themen der Entwicklung des Führungsteams sowie dem Nachfolge- und Talente-Management auseinandergesetzt.

Gegenstand weiterer – umfassender – Behandlung durch den Aufsichtsrat waren darüber hinaus der Komplex IT-Systeme/Cyber-Security, das Nachhaltigkeits- und Risikomanagement sowie der Corporate Governance- und Compliancebereich. Bezüglich der Kapitalmarkt-Compliance fand für den Aufsichtsrat eine Update-Schulung statt.

Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung für das Geschäftsjahr 2023 anhand eines Fragebogens durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates als insgesamt effizient bewertet wird. Der regelmäßige Informationsaustausch sowie die Behandlung von Schwerpunktthemen tragen gemeinsam mit der Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer maßgeblich dazu bei. Auch 2023 waren die Diskussionen und Erörterungen in den Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen durch hohe Konstruktivität und Offenheit geprägt. Alle Teilnehmer hatten ausreichend Möglichkeit zu Fragestellungen und Besprechungen.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) kam im Jahr 2023 fünfzehnmal zusammen. Es wurden vor allem Themen der strategischen Entwicklung durch Investitionen, Restrukturierungen, die aktuelle Unternehmensaussteuerung und Angelegenheiten in Bezug auf den Vorstand sowie Managementnachfolge behandelt sowie die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Darüber hinaus wird für die Umsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie die Berichterstattung über die Vergütung Sorge getragen (siehe Vergütungsbericht 2023 unter <https://www.mm.group/fuer-investoren/berichte/>).

Der Prüfungsausschuss kam 2023 seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach und trat in zwei Sitzungen zusammen. Einen Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit dem Konzern- und Einzelabschluss 2022 sowie die Vorbereitung des Konzern- und Einzelabschlusses 2023. In diesem Zusammenhang wurden auch der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267 a UGB und dessen Prüfung erörtert sowie Details betreffend Umfang der Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) festgelegt. Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel ist als Finanzexperte Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aufgrund des wiederholten Austausches zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen gab es keinen Bedarf für ein Gespräch während der Sitzungen ohne Anwesenheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN UND BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTES

Als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen sehen wir Vielfalt als einen wesentlichen Treiber, um langfristigen Unternehmenswert zu schaffen. Inklusion und Gleichstellung verbessern das Engagement und die Arbeitszufriedenheit und tragen dadurch direkt zur Rentabilität und Nachhaltigkeit der MM Gruppe bei. Daher fördern wir aktiv die Vielfalt auf allen Ebenen des Unternehmens mit der Zielsetzung, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jede:r Einzelne, unabhängig von seiner Funktion und seinem Standort, wertgeschätzt, unterstützt und befähigt fühlt. Dabei unterstützen wir die Einbeziehung von einem breiten Spektrum von Diversitätsaspekten, um ein Gefühl der Zugehörigkeit für alle zu gewährleisten. Das Diversitätskonzept der MM Gruppe ist im Code of Conduct angeführt und Teil der Human Resource Guidelines. Dort wird festgehalten, dass wir uns allerorts im Konzern dafür einsetzen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Wir verfolgen die Einhaltung dieser Verpflichtung über verschiedene Standards. Darüber hinaus überwachen wir sorgfältig jeden Fall, der über die MM Integrity Line (Whistleblowing-Hotline) gemeldet wird, und gehen darauf ein. Die Diversität unserer Beschäftigten sehen wir als wesentliche Ressource und als Bereicherung, unsere Aufgaben noch effektiver und innovativer erfüllen zu können. Wir wenden uns gegen jegliche Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung. Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen werden dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend beurteilt.

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen folgt die MM Gruppe generell der Empfehlung des Gleichstellungsgesetzes, auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Verteilung von Geschlecht, Alter und Kompetenz anzustreben. Als Unternehmen in einer stark technisch orientierten Branche ist es insbesondere strategische Zielsetzung, den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu steigern und auch auf oberster Führungsebene bestmögliche Diversität zu erreichen. Seit mehreren Jahren nehmen Frauen vermehrt Top-Management-Positionen innerhalb der MM Gruppe ein. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Human Resources, Informationsmanagement (IT) und Recht sowie die Geschäftsführung einzelner Tochterunternehmen. Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung legen wir großen Wert darauf, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Wir unterstützen dies mit einer Vielzahl an Initiativen wie Nachfolgeplanung, Mentoring und Gewährleistung einer gesunden Work-Life-Balance, welche durch flexible Arbeitsgestaltung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert. Der Frauenanteil in der MM Gruppe belief sich in 2023 auf rund 25 %. Aufgrund der Tätigkeit von MM in der Schwerindustrie und in Schichtsystemen ist die Frauenquote im Konzern und in der Rekrutierung tendenziell niedrig. Ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen sowohl in technischen als auch in wirtschaftlichen Berufen zu sein, ist aber unser langfristiger Anspruch. Jährlich wird diesbezüglich insbesondere auch durch verschiedene Aktivitäten am Weltfrauentag das Bewusstsein geschärft. Zudem hat MM jüngst auch konzernweit eine Menschenrechts-Policy etabliert, welche unsere klare Haltung zur Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz dokumentiert.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus neun Männern und der Vorstand, die einzigen Beschäftigten der börsennotierten Holdinggesellschaft, aus zwei. Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die fachliche und persönliche Qualifikation, Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Kandidaten sowie auf eine gut balancierte Zusammensetzung geachtet. Ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat bleibt unsere Zielsetzung.

Details zur Mitarbeiterförderung finden sich im Kapitel „People“ des nichtfinanziellen Berichtes.

EXTERNE EVALUIERUNG

Der Kodex (ÖCGK) sieht eine regelmäßige (mindestens alle drei Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln (Comply or Explain) durch das Unternehmen vor. Diese erfolgte zuletzt im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2021 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Die Prüfung der Einhaltung jener Regeln des Kodex, die die Abschlussprüfung betreffen, erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert, Universität Innsbruck. Die Evaluierung der Prüfer ergab, dass die von der Mayr-Melnhof Karton AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung der Corporate Governance den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die nächste externe Evaluierung ist für den Corporate Governance-Bericht über das Jahr 2024 vorgesehen.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es ergeben sich zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichtes keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten.

Wien, am 11. März 2024

Der Vorstand

MMag. Peter Oswald e. h.

Mag. Franz Hiesinger e. h.